

An die Kunden der TCS AG

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 mit SVHC-Kandidatenliste vom 25.06.2020

Die TCS AG ist als Hersteller von Gebäudekommunikationsanlagen gemäß REACH Verordnung ein „nachgeschalteter Anwender“. Unsere Produkte gelten nach REACH Verordnung als „Erzeugnisse“, und sind als solche somit nicht registrierungspflichtig.

Nach Auskunft unserer Lieferanten sind zum aktuellen Zeitpunkt in den von uns verwendeten Materialien keine Stoffe aus der SVHC-Kandidatenliste enthalten bzw. es werden die maximal zulässigen Grenzwerte eingehalten. Mit unseren Lieferanten ist vereinbart, dass nur REACH- und RoHS-konforme Produkte an uns geliefert werden. Ist die Konformität nicht eingehalten, sind unsere Lieferanten verpflichtet uns hierüber umgehend und unaufgefordert zu informieren.

Sobald wir feststellen, dass unsere Produkte gemäß Art. 33 mitteilungsspflichtig sind, werden wir Sie ebenfalls unaufgefordert in Kenntnis setzen.

 **TürControlSysteme AG**
Geschwister-Scholl-Str. 7
39307 Genthin

Otto Duffner
Vorstandsvorsitzender
TCS TürControlSysteme AG

